

## Vorlage-Nr. 14/2584

öffentlich

**Datum:** 21.03.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss**      **27.04.2018**      **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Stiftung Zollverein;  
Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt  
Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied im Stiftungsrat  
hier: Dringlichkeitsentscheidung**

Kenntnisnahme:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2584 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.      nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.      nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Der Stiftungsrat der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 8 Absatz 1 der Stiftungssatzung aus fünf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt. Das weitere Mitglied wird vom Land NRW, von der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Stiftungsrat bis zur Entsendung der neuen Stiftungsratsmitglieder im Amt.

Die Stiftung Zollverein hat im März 2018 das Land NRW, die Stadt Essen und den LVR darüber unterrichtet, dass die Amtszeiten des Stiftungsrates und des Kuratoriums der Stiftung Zollverein zum 31.12.2017 ausgelaufen sind und hat um Neubenennung der Gremienmitglieder gebeten.

Für das Mitglied des LVR im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung des Gremienmitgliedes des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 24.10.2014 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt.

Somit ist nur eine Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein erforderlich.

Das im Einvernehmen bestellte Mitglied im Stiftungsrat, Herr Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, steht für eine weitere Amtszeit des Stiftungsrates nicht mehr zur Verfügung. Herr Dr. Müller schlägt seinerseits vor, in seiner Nachfolge im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR Herrn Bernd Tönjes, zukünftiger Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zu bestellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 13.03.2018, welches erst am 19.03.2018 beim LVR eingegangen ist, mitgeteilt, dass das Land NRW einer gemeinsamen Bestellung von Herrn Bernd Tönjes in den Stiftungsrat der Stiftung Zollverein zustimmt.

Die nächste Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein findet am 27.03.2018 statt.

Für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein wird dem Landschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet am 24.05.2018 statt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2584:**

### **1. Dringlichkeitsentscheidung**

„Dem Vorschlag von Herrn Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, in seiner Nachfolge im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR Herrn Bernd Tönjes, zukünftiger Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zu bestellen, wird zugestimmt.

Dem vorstehenden Vorschlag wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.“

### **2. Begründung**

Der Stiftungsrat der Stiftung Zollverein besteht gemäß § 8 Absatz 1 der Stiftungssatzung aus fünf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt. Das weitere Mitglied wird vom Land NRW, von der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die Amtszeit des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Stiftungsrat bis zur Entsendung der neuen Stiftungsratsmitglieder im Amt. Der Stiftungsrat ist satzungsgemäß das oberste Willensbildungsorgan der Stiftung.

Der LVR wird im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein gemäß einem entsprechenden Beschluss des Landschaftsausschusses durch die Direktorin des LVR vertreten. Die Direktorin des LVR hat ihrerseits die Gremienmitgliedschaft auf die LVR-Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Frau Milena Karabaic, delegiert.

Als gemeinsames Mitglied des Stiftungsrates wurde im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR Herr Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, bestellt.

Die Stiftung Zollverein hat im März 2018 das Land NRW, die Stadt Essen und den LVR darüber unterrichtet, dass die Amtszeiten des Stiftungsrates und des Kuratoriums der Stiftung Zollverein zum 31.12.2017 ausgelaufen sind und hat um Neubenennung der Gremienmitglieder gebeten.

Für das Mitglied des LVR im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein ist eine erneute Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die Entsendung des Gremienmitgliedes des LVR gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 24.10.2014 solange Bestand hat, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt.

Somit ist nur eine Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein erforderlich.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für das im Einvernehmen zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

Das im Einvernehmen bestellte Mitglied im Stiftungsrat, Herr Dr. Werner Müller, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, steht für eine weitere Amtszeit des Stiftungsrates nicht mehr zur Verfügung. Herr Dr. Müller schlägt seinerseits vor, in seiner Nachfolge im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR Herrn Bernd Tönjes, zukünftiger Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zu bestellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 13.03.2018, welches erst am 19.03.2018 beim LVR eingegangen ist, mitgeteilt, dass das Land NRW einer gemeinsamen Bestellung von Herrn Bernd Tönjes in den Stiftungsrat der Stiftung Zollverein zustimmt. Da der Landschaftsausschuss turnusmäßig erst am 27.04.2018 tagt und die nächste Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein am 27.03.2018 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu der gemeinsamen Bestellung von Herrn Bernd Tönjes in den Stiftungsrat der Stiftung Zollverein keine Bedenken. Die Zustimmung des Landschaftsausschusses zu oben genanntem Vorschlag sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.

Für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden bis zu fünf Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Zollverein wird dem Landschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet am 24.05.2018 statt.

### **3. Begründung der Dringlichkeitsentscheidung**

Vor dem Hintergrund, dass das Schreiben des Landes NRW erst am 19.03.2018 beim LVR eingegangen ist, war eine Beschlussfassung im Landschaftsausschuss am 19.03.2018 nicht mehr möglich.

Da die nächste Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein bereits am 27.03.2018 stattfindet und der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussfassung in der Ratssitzung am 21.03.2018 einzuholen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Köln, den 21.03.2018

L u b e k  
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, den 22.03.2018  
Einverständnis des Vorsitzenden des Landschaftsausschusses

P r o f. D r. W i l h e l m